

**Änderungsantrag 5**

**Takis Hadjigeorgiou, Nikolaos Chountis, Marie-Christine Vergiat, Miguel Urbán Crespo, Martina Michels, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0091/2019

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 3***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

3. bedauert die von der türkischen Regierung gegen türkische Bürger in Drittländern ergriffenen Maßnahmen, darunter Schikane, Entführungen und Beschattung, sowie die Praxis, der gemäß Menschen dazu angehalten werden, ihre Mitbürger über eine eigens dafür eingerichtete Telefonnummer bei den Behörden zu denunzieren; ist zutiefst besorgt über die rechtswidrige Entführung und Auslieferung von 101 türkischen Staatsbürgern aus insgesamt 18 Ländern, was von den türkischen Behörden in einer Erklärung vom 16. Juli 2018 bestätigt wurde; fordert die Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass von der Türkei gestellte Auslieferungsanträge transparent bearbeitet werden und die entsprechenden gerichtlichen Verfahren zur Gänze den internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen; weist erneut darauf hin, dass Interpol-Haftbefehle nicht dazu missbraucht werden dürfen, gegen türkische Dissidenten, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Regierungskritiker wie den ehemaligen Sacharow-Preis-Finalisten Can Dündar vorzugehen;

3. bedauert die von der türkischen Regierung gegen türkische Bürger in Drittländern ergriffenen Maßnahmen, darunter Schikane, Entführungen und Beschattung, sowie die Praxis, der gemäß Menschen dazu angehalten werden, ihre Mitbürger über eine eigens dafür eingerichtete Telefonnummer bei den Behörden zu denunzieren; **ist besorgt darüber, dass die türkische Regierung eine Belohnung für die Rückführung türkischer Staatsbürger ausgesetzt hat, denen in der Europäischen Union der Flüchtlingsstatus gewährt wurde und die in einem EU-Mitgliedstaat leben;** ist zutiefst besorgt über die rechtswidrige Entführung und Auslieferung von 101 türkischen Staatsbürgern aus insgesamt 18 Ländern, was von den türkischen Behörden in einer Erklärung vom 16. Juli 2018 bestätigt wurde; fordert die Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass von der Türkei gestellte Auslieferungsanträge transparent bearbeitet werden und die entsprechenden gerichtlichen Verfahren zur Gänze den internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen; weist erneut darauf hin, dass Interpol-Haftbefehle nicht dazu missbraucht werden dürfen, gegen

türkische Dissidenten,  
Menschenrechtsverteidiger, Journalisten  
und Regierungskritiker wie den  
ehemaligen Sacharow-Preis-Finalisten Can  
Dündar vorzugehen;

Or. en

**Änderungsantrag 6**

**Nikolaos Chountis, Martina Michels, Marie-Christine Vergiat, Emmanuel Maurel, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa, Miguel Urbán Crespo**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0091/2019

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 13***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

13. fordert die Regierung der Türkei auf, die rechtlichen Verpflichtungen, die sie in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes eingegangen ist, zu achten und uneingeschränkt umzusetzen und insbesondere nach Treu und Glauben eine integrierte Bestandsaufnahme des griechischen, armenischen und assyrischen sowie sonstigen kulturellen Erbes vorzunehmen, das im Laufe des letzten Jahrhunderts zerstört wurde oder verfallen ist; fordert die Türkei auf, das Übereinkommen der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 zu ratifizieren; fordert die Türkei auf, bei der Verhinderung und Bekämpfung des illegalen Handels und der vorsätzlichen Zerstörung kulturellen Erbes mit den einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Europarat;

13. fordert die Regierung der Türkei auf, die rechtlichen Verpflichtungen, die sie in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes eingegangen ist, zu achten und uneingeschränkt umzusetzen und insbesondere nach Treu und Glauben eine integrierte Bestandsaufnahme des griechischen, armenischen und assyrischen sowie sonstigen kulturellen Erbes vorzunehmen, das im Laufe des letzten Jahrhunderts zerstört wurde oder verfallen ist; **widerspricht in diesem Zusammenhang jedweden extremen Ansichten, die für Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild des historisch-religiösen Monuments Hagia Sophia und ihre Umwandlung in eine Moschee eintreten;** fordert die Türkei auf, das Übereinkommen der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 zu ratifizieren; fordert die Türkei auf, bei der Verhinderung und Bekämpfung des illegalen Handels und der vorsätzlichen Zerstörung kulturellen Erbes mit den einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit dem Europarat;



**Änderungsantrag 7**

**Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Miguel Urbán Crespo, Martina Michels, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Nikolaos Chountis, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0091/2019

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 14***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

14. ist zutiefst besorgt über die Lage im Südosten der Türkei und die schwerwiegenden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen, übermäßiger Gewaltanwendung, Folter und der massiven Beschneidung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie auf politische Teilhabe im Südosten des Landes, wie es auch vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte insbesondere seit dem Scheitern des Prozesses zur Beilegung des Kurdenkonflikts im Jahr 2015 dokumentiert wurde; **bekräftigt seine entschiedene Verurteilung der Rückkehr zur Gewalt seitens der kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die seit 2002 auf der EU-Liste terroristischer Vereinigungen steht**; betont die Dringlichkeit der Wiederaufnahme eines glaubwürdigen politischen Prozesses, der zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage führt; fordert die Türkei auf, alle schwerwiegenden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen und Tötungen umgehend zu untersuchen und eine unabhängige Überwachungstätigkeit internationaler Beobachter zuzulassen; ist

14. ist zutiefst besorgt über die Lage im Südosten der Türkei und die schwerwiegenden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen, übermäßiger Gewaltanwendung, Folter und der massiven Beschneidung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie auf politische Teilhabe im Südosten des Landes, wie es auch vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte insbesondere seit dem Scheitern des Prozesses zur Beilegung des Kurdenkonflikts im Jahr 2015 dokumentiert wurde; **betont, dass der Umstand, dass die PKK auf die EU-Liste terroristischer Vereinigungen gesetzt wurde, der Schaffung von Frieden, dem Dialog und Verhandlungen im Wege steht, und dadurch gleichzeitig der Verletzung von Menschenrechten Vorschub geleistet wird; fordert daher den Rat auf, die Liste zu überarbeiten und die PKK von der Liste terroristischer Vereinigungen zu nehmen, wobei dabei insbesondere das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 15. November 2018 zu berücksichtigen ist, mit dem die Aufnahme der PKK in die**

besorgt darüber, dass die türkische Regierung historische Stätten im Südosten des Landes zerstört hat, etwa im Stadtbezirk Sur von Diyarbakir, den die UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen hatte, und weist darauf hin, dass damit die Erhaltung der kurdischen Identität und Kultur gefährdet wird;

***Liste terroristischer Vereinigungen des Rats der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2017 aufgehoben und die PKK von dieser Liste gestrichen wurde; fordert die türkischen Staatsorgane auf, die Gespräche mit den Führern der PKK wiederaufzunehmen, um zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage zu gelangen;*** betont die Dringlichkeit der Wiederaufnahme eines glaubwürdigen politischen Prozesses, der zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage führt; fordert die Türkei auf, alle schwerwiegenden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen und Tötungen umgehend zu untersuchen und eine unabhängige Überwachungstätigkeit internationaler Beobachter zuzulassen; ist besorgt darüber, dass die türkische Regierung historische Stätten im Südosten des Landes zerstört hat, etwa im Stadtbezirk Sur von Diyarbakir, den die UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen hatte, und weist darauf hin, dass damit die Erhaltung der kurdischen Identität und Kultur gefährdet wird;

Or. en

**Änderungsantrag 8**

**Dimitrios Papadimoulis, Stelios Kouloglou, Kostadinka Kuneva, Marie Christine Vergiat, Martina Michels, Emmanuel Maurel, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Miguel Urbán Crespo**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0091/2019****Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 21***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

21. empfiehlt, dass die Kommission und der Rat der Europäischen Union angesichts der obigen Ausführungen die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen **offiziell aussetzen**; bleibt jedoch weiterhin dem demokratischen und politischen Dialog mit der Türkei verpflichtet; **fordert die Kommission auf, die derzeit im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (des IPA II und des künftigen IPA III) zugewiesenen Mittel im Wege einer unmittelbar von der EU verwalteten, zweckgebundenen Finanzausstattung dafür zu nutzen, die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten in der Türkei zu unterstützen und mehr Gelegenheiten für zwischenmenschliche Kontakte, den akademischen Dialog, den Zugang türkischer Studierender zu europäischen Universitäten und Medienplattformen für Journalisten zu schaffen, damit die demokratischen Werte und Grundsätze, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geschützt und gefördert werden; erwartet, dass unbeschadet des Artikels 49 des Vertrags**

21. empfiehlt, dass die Kommission und der Rat der Europäischen Union angesichts der obigen Ausführungen die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen **einzufrieren**; bleibt jedoch weiterhin dem demokratischen und politischen Dialog mit der Türkei verpflichtet; betont, dass jegliche politischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Auflagen bezüglich der Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte basieren sollten;

***über die Europäische Union die  
Beziehungen zwischen der Türkei und der  
EU im Hinblick auf eine wirksame  
Partnerschaft neu definiert werden;***

betont, dass jegliche politischen  
Beziehungen zwischen der EU und der  
Türkei auf Auflagen bezüglich der  
Achtung der Demokratie, der  
Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte  
basieren sollten;

Or. en

6.3.2019

A8-0091/9

### **Änderungsantrag 9**

**Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Martina Michels, Barbara Spinelli, Nikolaos Chountis, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa, Miguel Urbán Crespo**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0091/2019**

#### **Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

### **Entschließungsantrag**

#### **Ziffer 22**

#### *Entschließungsantrag*

#### *Geänderter Text*

22. stellt fest, dass das EU-Beitrittsverfahren zu Beginn zwar ein starker Anreiz für Reformen in der Türkei war, dass es aber in den letzten Jahren zu deutlichen Rückschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gekommen ist; ***weist darauf hin, dass das Parlament zu einer Zeit, als sich die türkische Regierung zu ernsthaften Reformen verpflichtet hatte, wiederholt die Eröffnung von Kapitel 23 über Justiz und Grundrechte und Kapitel 24 über Recht, Freiheit und Sicherheit im Land gefordert hatte; bedauert zutiefst, dass die Beitrittsinstrumente aufgrund einer fortgesetzten Blockade durch den Rat nicht in vollem Umfang genutzt werden konnten;***

22. stellt fest, dass das EU-Beitrittsverfahren zu Beginn zwar ein starker Anreiz für Reformen in der Türkei war, dass es aber in den letzten Jahren zu deutlichen Rückschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gekommen ist;

Or. en

**Änderungsantrag 10**

**Takis Hadjigeorgiou, Nikolaos Chountis, Marie-Christine Vergiat, Miguel Urbán Crespo, Martina Michels, Emmanuel Maurel, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0091/2019

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 23***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

23. **betont, dass durch die Modernisierung der Zollunion die bereits engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und der EU weiter gestärkt würden und die wirtschaftliche Anbindung der Türkei an die EU erhalten bliebe; ist daher** der Auffassung, dass die Tür für die Modernisierung und den Ausbau der 1995 zwischen der EU und der Türkei vereinbarten Zollunion offen bleiben sollte, **damit gegenwärtig nicht abgedeckte, maßgebliche Bereiche wie Landwirtschaft, Dienstleistungen und die Vergabe öffentlicher Aufträge einbezogen werden können;** weist darauf hin, dass die Türkei der fünftgrößte Handelspartner der EU und umgekehrt die EU der größte Handelspartner der Türkei ist sowie dass zwei Drittel der ausländischen Direktinvestitionen in der Türkei aus EU-Mitgliedstaaten stammen und die Türkei für die EU ein wichtiger Wachstumsmarkt ist; ist der Ansicht, dass der Ausbau der Zollunion eine wertvolle Gelegenheit für eine Gebundenheit an Auflagen bezüglich der Demokratie, eine positive Hebelwirkung und die Möglichkeit der Einführung eines Fahrplans bieten würde, in dessen Rahmen der Ausbau der

23. **ist** der Auffassung, dass die Tür für die Modernisierung und den Ausbau der 1995 zwischen der EU und der Türkei vereinbarten Zollunion offen bleiben sollte; weist darauf hin, dass die Türkei der fünftgrößte Handelspartner der EU und umgekehrt die EU der größte Handelspartner der Türkei ist sowie dass zwei Drittel der ausländischen Direktinvestitionen in der Türkei aus EU-Mitgliedstaaten stammen und die Türkei für die EU ein wichtiger Wachstumsmarkt ist; ist der Ansicht, dass **ein Ausbau der Zollunion ins Auge gefasst werden kann, sofern die Türkei zunächst einmal damit fortführt, ihren Verpflichtungen aus dem derzeitigen Abkommen über die Zollunion zwischen der EU und der Türkei uneingeschränkt und diskriminierungsfrei nachzukommen; ist ferner der Ansicht, dass – wenn dieser Schritt erst einmal vollzogen ist –** der Ausbau der Zollunion eine wertvolle Gelegenheit für eine Gebundenheit an Auflagen bezüglich der Demokratie, eine positive Hebelwirkung und die Möglichkeit der Einführung eines Fahrplans bieten würde, in dessen Rahmen der Ausbau der Zollunion Hand in Hand

Zollunion Hand in Hand mit konkreten Zusagen der Türkei zu demokratischen Reformen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und einem echten, offenen Raum für die Zivilgesellschaft gehen würde; ist ferner der Auffassung, dass der Ausbau der Zollunion eine wichtige Gelegenheit für einen politischen Dialog über eine sozial und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Klimawandel sowie über die Arbeitnehmerrechte in der Türkei bieten würde; fordert die Kommission auf, mit den Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Zollunion zu beginnen, sobald die türkische Regierung ihre Bereitschaft zu ernsthaften Reformen unter Beweis stellt; fordert die Kommission auf, eine Klausel über die Menschenrechte und die Grundfreiheiten in die verbesserte Zollunion aufzunehmen, sodass die Menschenrechte und die Grundfreiheiten dabei zu einer Schlüsselvoraussetzung werden; weist darauf hin, dass die Zollunion in der jetzigen Form ihr vollständiges Potenzial nur dann ausschöpfen kann, wenn die Türkei das Zusatzprotokoll gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig umsetzt;

mit konkreten Zusagen der Türkei zu demokratischen Reformen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und einem echten, offenen Raum für die Zivilgesellschaft gehen würde, **womit die uneingeschränkte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gestärkt wird**; ist ferner der Auffassung, dass der Ausbau der Zollunion eine wichtige Gelegenheit für einen politischen Dialog über eine sozial und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Klimawandel sowie über die Arbeitnehmerrechte in der Türkei bieten würde; fordert die Kommission auf, mit den Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Zollunion zu beginnen, sobald die türkische Regierung ihre Bereitschaft zu ernsthaften Reformen unter Beweis stellt; fordert die Kommission auf, eine Klausel über die Menschenrechte und die Grundfreiheiten in die verbesserte Zollunion aufzunehmen, sodass die Menschenrechte und die Grundfreiheiten dabei zu einer Schlüsselvoraussetzung werden; weist darauf hin, dass die Zollunion in der jetzigen Form ihr vollständiges Potenzial nur dann ausschöpfen kann, wenn die Türkei das Zusatzprotokoll gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig umsetzt;

Or. en

**Änderungsantrag 11**

**Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Martina Michels, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Miguel Urbán Crespo**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0091/2019

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 26***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

26. stellt fest, dass die Visaliberalisierung für türkische Bürger, insbesondere Studierende, Akademiker, Geschäftsleute und Menschen mit familiären Bindungen in EU-Mitgliedstaaten, von großer Bedeutung ist; ermutigt die türkische Regierung, die im Fahrplan zur Visaliberalisierung aufgeführten 72 Kriterien vollständig zu erfüllen; betont, dass die Überarbeitung der türkischen Rechtsvorschriften zur Terrorbekämpfung eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Grundrechte und Grundfreiheiten ist; legt der Türkei nahe, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die verbleibenden Vorgaben zu erfüllen; betont, dass die Visaliberalisierung möglich sein wird, sobald alle Kriterien vollständig und wirksam in nicht diskriminierender Weise erfüllt sind;

26. stellt fest, dass die Visaliberalisierung für türkische Bürger, insbesondere Studierende, Akademiker, Geschäftsleute und Menschen mit familiären Bindungen in EU-Mitgliedstaaten, von großer Bedeutung ist; ***weist erneut darauf hin, dass die Visaliberalisierung keinesfalls die Rechte türkischer Staatsangehöriger, insbesondere derjenigen, die Asyl in Europa beantragen, beeinträchtigen und von verschärften Grenzkontrollen oder der Umsetzung von Rückübernahmeabkommen abhängig gemacht werden darf, sondern dass sie an sich schon ein Ziel im Rahmen der Verwirklichung des im Völkerrecht verankerten allgemeinen Rechts auf Freizügigkeit ist;*** ermutigt die türkische Regierung, die im Fahrplan zur Visaliberalisierung aufgeführten 72 Kriterien vollständig zu erfüllen; betont, dass die Überarbeitung der türkischen Rechtsvorschriften zur Terrorbekämpfung eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Grundrechte und Grundfreiheiten ist; legt der Türkei nahe, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die verbleibenden Vorgaben zu erfüllen; betont, dass die

Visaliberalisierung möglich sein wird,  
sobald *gegenüber sämtlichen EU-*  
*Mitgliedstaaten* alle Kriterien vollständig  
und wirksam in nicht diskriminierender  
Weise erfüllt sind;

Or. en

**Änderungsantrag 12**

**Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Miguel Urbán Crespo, Martina Michels, Barbara Spinelli, Nikolaos Chountis, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0091/2019****Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 27***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

27. weist auf die wichtige Rolle hin, die die Türkei bei der Reaktion auf die durch den Krieg in Syrien **ausgelöste Migrationskrise** gespielt hat; vertritt die Ansicht, dass die Türkei und ihre Bevölkerung große Gastfreundschaft bewiesen haben, als sie über dreieinhalb Millionen syrischer Flüchtlinge Schutz boten; weist darauf hin, dass es in der Türkei etwa eine Million syrische Kinder im Schulalter gibt, von denen 60 % in türkischen Schulen eingeschrieben sind; **nimmt** die Erklärung EU–Türkei vom 18. März 2016 **zur Kenntnis**; fordert die Türkei nachdrücklich auf, den Grundsatz der Nichtzurückweisung zu achten; bedauert, dass die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) für 2011/2012 die Anschaffung von Spähpanzern des Typs Cobra II finanziert hat, und fordert die Kommission auf, strikt zu überwachen, wofür im Rahmen von EU-Programmen (ko-)finanzierte Ausrüstung verwendet und ob der Grundsatz der Nichtzurückweisung, insbesondere an der syrischen Grenze, tatsächlich eingehalten wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihr Versprechen bezüglich einer Neuansiedlung in großem Maßstab zu halten und sicherzustellen,

27. weist auf die wichtige Rolle hin, die die Türkei bei der Reaktion auf die durch den Krieg in Syrien **ausgelösten Herausforderungen im Zusammenhang mit Menschen, die internationalen Schutz benötigen**, gespielt hat; vertritt die Ansicht, dass die Türkei und ihre Bevölkerung große Gastfreundschaft bewiesen haben, als sie über dreieinhalb Millionen syrischer Flüchtlinge Schutz boten; weist darauf hin, dass es in der Türkei etwa eine Million syrische Kinder im Schulalter gibt, von denen 60 % in türkischen Schulen eingeschrieben sind; **lehnt** die Erklärung EU–Türkei vom 18. März 2016 **ab**; fordert die Türkei nachdrücklich auf, den Grundsatz der Nichtzurückweisung zu achten; bedauert, dass die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) für 2011/2012 die Anschaffung von Spähpanzern des Typs Cobra II finanziert hat, und fordert die Kommission auf, strikt zu überwachen, wofür im Rahmen von EU-Programmen (ko-)finanzierte Ausrüstung verwendet und ob der Grundsatz der Nichtzurückweisung, insbesondere an der syrischen Grenze, tatsächlich eingehalten wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihr Versprechen bezüglich einer Neuansiedlung in großem

dass für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei auf lange Sicht angemessene Finanzmittel bereitstehen; nimmt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2018 zur Kenntnis, in dem eine höhere Effizienz und mehr Transparenz bei der Zuweisung und Verteilung der Mittel gefordert wird; weist auf die zunehmende Unsicherheit syrischer Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Aussichten auf einen vorübergehenden Schutz in der Türkei hin und fordert die Türkei auf, Strategien für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt in Gebieten mit großen syrischen Flüchtlingsgemeinschaften sowie für die längerfristige sozioökonomische und kulturelle Inklusion und einen angemessenen und wirksamen Zugang zu Bildung und beruflicher Bildung in Erwägung zu ziehen; fordert die Kommission auf, wachsam zu bleiben und dafür zu sorgen, dass bei der Verwendung von EU-Mitteln die Rechte von Flüchtlingen angemessen geachtet werden und dass Maßnahmen ergriffen werden, um Kinderarbeit, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und andere Menschenrechtsverstöße zu verhindern;

Maßstab zu halten und sicherzustellen, dass für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei auf lange Sicht angemessene Finanzmittel bereitstehen; nimmt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2018 zur Kenntnis, in dem eine höhere Effizienz und mehr Transparenz bei der Zuweisung und Verteilung der Mittel gefordert wird; weist auf die zunehmende Unsicherheit syrischer Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Aussichten auf einen vorübergehenden Schutz in der Türkei hin und fordert die Türkei auf, Strategien für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt in Gebieten mit großen syrischen Flüchtlingsgemeinschaften sowie für die längerfristige sozioökonomische und kulturelle Inklusion und einen angemessenen und wirksamen Zugang zu Bildung und beruflicher Bildung in Erwägung zu ziehen; fordert die Kommission auf, wachsam zu bleiben und dafür zu sorgen, dass bei der Verwendung von EU-Mitteln die Rechte von Flüchtlingen angemessen geachtet werden und dass Maßnahmen ergriffen werden, um Kinderarbeit, die sexuelle Ausbeutung von Kindern und andere Menschenrechtsverstöße zu verhindern;

Or. en

6.3.2019

A8-0091/13

### **Änderungsantrag 13**

**Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Miguel Urbán Crespo, Martina Michels, Emmanuel Maurel, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Nikolaos Chountis, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0091/2019**

**Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 28**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**28. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den engen Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei in außen- und sicherheitspolitischen Fragen aufrechterhalten müssen; setzt sich deshalb für die Zusammenarbeit und weitere Abstimmung zwischen der Türkei und der EU in außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten einschließlich der Terrorbekämpfung ein; weist darauf hin, dass die Türkei auch seit langem Mitglied des NATO-Bündnisses ist und sich an einem wichtigen geostrategischen Standort für die Aufrechterhaltung der regionalen und europäischen Sicherheit befindet; stellt fest, dass die EU und die Türkei weiterhin in Fragen von strategischer (militärischer) Bedeutung im Rahmen der NATO zusammenarbeiten; fordert die Türkei daher auf, ihre Zusammenarbeit mit den EU-NATO-Mitgliedern im Rahmen des laufenden Programms der NATO zur Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der EU wieder aufzunehmen;**

**entfällt**

Or. en

AM\1178872DE.docx

PE635.399v01-00

**Änderungsantrag 14**

**Nikolaos Chountis, Martina Michels, Marie-Christine Vergiat, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa, Miguel Urbán Crespo**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0091/2019****Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 30***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

30. bekräftigt die Bedeutung gutnachbarschaftlicher Beziehungen; fordert die Türkei in diesem Zusammenhang auf, sich gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht stärker um die Klärung offener bilateraler Fragen, einschließlich ungeklärter rechtlicher Verpflichtungen und Streitigkeiten mit ihren unmittelbaren Nachbarn um Land- und Seegrenzen sowie den Luftraum zu bemühen; fordert die türkische Regierung erneut auf, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die wiederholten Verletzungen des griechischen Luftraums und der griechischen Hoheitsgewässer zu beenden und die territoriale Integrität und Souveränität all ihrer Nachbarländer zu achten; bedauert, dass die Casus-Belli-Drohung der Großen Nationalversammlung der Türkei gegen Griechenland noch immer nicht zurückgezogen wurde;

30. bekräftigt die Bedeutung gutnachbarschaftlicher Beziehungen; fordert die Türkei in diesem Zusammenhang auf, sich gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht stärker um die Klärung offener bilateraler Fragen, einschließlich ungeklärter rechtlicher Verpflichtungen und Streitigkeiten mit ihren unmittelbaren Nachbarn um Land- und Seegrenzen sowie den Luftraum zu bemühen; fordert die türkische Regierung erneut auf, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die wiederholten Verletzungen des griechischen Luftraums und der griechischen Hoheitsgewässer zu beenden und die territoriale Integrität und Souveränität all ihrer Nachbarländer zu achten; ***erinnert daran, dass Griechenland gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen jederzeit das Recht hat, seine Hoheitsgewässer auf zwölf Seemeilen auszudehnen;*** bedauert, dass die Casus-Belli-Drohung der Großen Nationalversammlung der Türkei gegen Griechenland noch immer nicht zurückgezogen wurde;



**Änderungsantrag 15**

**Nikolaos Chountis, Takis Hadjigeorgiou, Marie-Christine Vergiat, Martina Michels, Kostas Chrysogonos, Barbara Spinelli, Helmut Scholz, Sofia Sakorafa, Miguel Urbán Crespo**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0091/2019****Kati Piri**

Bericht 2018 über die Türkei  
(2018/2150(INI))

**Entschließungsantrag****Ziffer 31***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

31. begrüßt die Bemühungen unter der Federführung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Wiedervereinigung Zyperns; bekräftigt seine Unterstützung für eine faire, umfassende und zukunftsfähige Einigung auf der Grundlage einer Zwei-Gemeinschaften- und Zwei-Zonen-Föderation mit einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit, einer einzigen Souveränität und einer einzigen Staatsbürgerschaft sowie mit politischer Gleichberechtigung zwischen den beiden Gemeinschaften, und zwar gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Besitzstand der EU und auf der Grundlage der Achtung der Grundsätze, auf denen die Union gegründet wurde; verweist auf den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten Rahmen und seinen Appell, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und sich dabei auf die bereits im Rahmen des Crans-Montana-Prozesses von 2017 getroffenen Vereinbarungen zu stützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine aktivere Rolle zu

31. begrüßt die Bemühungen unter der Federführung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Wiedervereinigung Zyperns; bekräftigt seine Unterstützung für eine faire, umfassende und zukunftsfähige Einigung auf der Grundlage einer Zwei-Gemeinschaften- und Zwei-Zonen-Föderation mit einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit, einer einzigen Souveränität und einer einzigen Staatsbürgerschaft sowie mit politischer Gleichberechtigung zwischen den beiden Gemeinschaften, und zwar gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Besitzstand der EU und auf der Grundlage der Achtung der Grundsätze, auf denen die Union gegründet wurde; verweist auf den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegten Rahmen, **in dem unter anderem die Beendigung des Garantievertrags und jedweden einseitigen Interventionsrechts sowie ein rascher Rückzug aller Besatzungstruppen vorgesehen ist**, und seinen Appell, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und

spielen, wenn es darum geht, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen; bekräftigt seine Aufforderung an alle betroffenen Parteien, insbesondere die Türkei, ihren Beitrag zu einer umfassenden Lösung zu leisten; fordert die Türkei auf, mit dem Abzug ihrer Truppen aus Zypern zu beginnen, den abgesperrten Bereich von Famagusta im Einklang mit der Resolution 550 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an die Vereinten Nationen zu übertragen und von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die das demografische Gleichgewicht auf der Insel durch eine Politik der illegalen Siedlungen verändern; betont, dass der Besitzstand der EU auf der gesamten Insel umgesetzt werden muss; würdigt in diesem Zusammenhang die Fortsetzung der Arbeiten des aus beiden Gemeinschaften zusammengesetzten Ad-hoc-Ausschusses für die EU-Vorbereitung; sagt zu, seine Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bei den Vorbereitungen der vollständigen Integration in die EU nach der Lösung des Zypernproblems zu verstärken, und fordert die Kommission auf, dasselbe zu tun; lobt die wichtige Arbeit des aus Vertretern beider Bevölkerungsgruppen zusammengesetzten Ausschusses für die Vermissten (CMP), der sich sowohl mit türkischen als auch mit griechischen Zypern beschäftigt, die als vermisst gelten, und lobt die Tatsache, dass ein verbesserter Zugang zu einschlägigen Standorten, auch in militärischen Gebieten, gewährt wurde; fordert die Türkei auf, den CMP zu unterstützen, indem sie Informationen aus ihren Militärarchiven zur Verfügung stellt; erkennt das Recht der Republik Zypern an, bilaterale Abkommen in Bezug auf ihre ausschließliche Wirtschaftszone zu schließen; fordert die Türkei erneut auf, die Hoheitsrechte aller Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu achten, auch die, die sich auf die Exploration und Gewinnung natürlicher Ressourcen im

sich dabei auf die bereits im Rahmen des Crans-Montana-Prozesses von 2017 getroffenen Vereinbarungen zu stützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine aktivere Rolle zu spielen, wenn es darum geht, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen; bekräftigt seine Aufforderung an alle betroffenen Parteien, insbesondere die Türkei, ihren Beitrag zu einer umfassenden Lösung zu leisten; fordert die Türkei auf, mit dem Abzug ihrer Truppen aus Zypern zu beginnen, den abgesperrten Bereich von Famagusta im Einklang mit der Resolution 550 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an die Vereinten Nationen zu übertragen und von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die das demografische Gleichgewicht auf der Insel durch eine Politik der illegalen Siedlungen verändern; betont, dass der Besitzstand der EU auf der gesamten Insel umgesetzt werden muss; würdigt in diesem Zusammenhang die Fortsetzung der Arbeiten des aus beiden Gemeinschaften zusammengesetzten Ad-hoc-Ausschusses für die EU-Vorbereitung; sagt zu, seine Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bei den Vorbereitungen der vollständigen Integration in die EU nach der Lösung des Zypernproblems zu verstärken, und fordert die Kommission auf, dasselbe zu tun; lobt die wichtige Arbeit des aus Vertretern beider Bevölkerungsgruppen zusammengesetzten Ausschusses für die Vermissten (CMP), der sich sowohl mit türkischen als auch mit griechischen Zypern beschäftigt, die als vermisst gelten, und lobt die Tatsache, dass ein verbesserter Zugang zu einschlägigen Standorten, auch in militärischen Gebieten, gewährt wurde; fordert die Türkei auf, den CMP zu unterstützen, indem sie Informationen aus ihren Militärarchiven zur Verfügung stellt; erkennt das Recht der Republik Zypern an, bilaterale Abkommen in Bezug auf ihre ausschließliche

Einklang mit dem Besitzstand der Union und dem Völkerrecht beziehen; fordert die Türkei dringend auf, sich an der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu beteiligen und von Drohungen oder Maßnahmen abzusehen, die sich negativ auf die gutnachbarschaftlichen Beziehungen auswirken könnten;

Wirtschaftszone zu schließen; fordert die Türkei erneut auf, die Hoheitsrechte aller Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu achten, auch die, die sich auf die Exploration und Gewinnung natürlicher Ressourcen im Einklang mit dem Besitzstand der Union und dem Völkerrecht beziehen; fordert die Türkei dringend auf, sich an der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu beteiligen und von Drohungen oder Maßnahmen abzusehen, die sich negativ auf die gutnachbarschaftlichen Beziehungen auswirken könnten;

Or. en